

Wie verkaufe ich mein Auto als Selbständiger?

Beitrag von „Heinz“ vom 6. April 2005 um 13:19

Zitat von andreas

Falsch, ich betreibe als Freiberufler kein Gewerbe, bin auch (noch) nicht gewerbesteuerpflichtig, jedoch umsatzsteuerpflichtig weil ich die Umsatzgrenze überschreite. Das Auto ist mein Privateigentum, dass ich beruflich nutze und dementsprechend abschreiben kann. Das macht doch "fast" jeder so mit seinem Heim-PC, etc.. Wer seinen Privat-PKW auch dienstlich nutzt, kann ja auch seine dabei entstandenen Schäden steuerlich abschreiben, muss den Wagen aber nicht als "Firmenwagen" verkaufen.

:trinken

andreas

Alles anzeigen

Hallo Andreas,

als nicht gewerbetreibender, aber umsatzsteuerpflichtiger Freiberufler ist nach meinem Verständnis dein Fahrzeugverkauf immer noch ein "unternehmerisches Geschäft", oder wie die Klausel auch immer heisst. Selbst Ärzte (nicht gewerbetreibende, nicht umsatzsteuerpflichtige Freiberufler) sind doch inzwischen von diesem Unfug betroffen. Zumindest zwei, die ich kenne, sind nach ihrer Prüfung dieser Meinung und verkaufen Ihre Fahrzeuge auch nicht mehr privat.

gruß

Heinz